

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

OBERROHRDORF-STARETSCHWIL

Dienstag, 14. Juni 2022, 19.00 Uhr, Waldhütte Staretschwil

Anwesend vom Gemeinderat

Thomas Heimgartner, Gemeindeammann, Vorsitz
Monika Locher, Vizeammann
Severine Jegge, Gemeinderätin
Tobias Holenweger, Gemeinderat
Angela Kaiser-Michel, Gemeinderätin

Protokoll

Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Thomas Heimgartner begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung, insbesondere auch die beiden neuen Gemeinderäte Tobias Holenweger – welcher ja auch ein Ortsbürger ist – und Angela Kaiser-Michel sowie Barbara Voser, die neue Stimmzählerin und ehemalige Gemeinderätin. Ferner dankt er allen Personen, die den heutigen Anlass vorbereitet haben und im Anschluss der Versammlung auch fürs Aufräumen besorgt sein werden. Entschuldigt haben sich für heute Förster Peter Muntwyler sowie Finanzkommissionsmitglied Tabea Zurbrügg-Egloff.

Seit der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung am 8. Dezember 2021 sind folgende Ortsbürger verstorben:

- Bertha Kaufmann-Huser, geb. 31. Januar 1930, gest. 4. Januar 2022
- Richard Holenweger, geb. 24. Januar 1942, gest. 18. März 2022
- Werner Widmer, geb. 26. Juni 1939, gest. 23. April 2022

Richard Holenweger war früher u.a. auch Mitglied der Forst- bzw. Ortsbürgerkommission, zudem war er viele Jahre als Verwalter in Staretschwil engagiert. Die Anwesenden gedenken den Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden den stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern fristgerecht zugestellt. Die Akten konnten seit dem 30. Mai 2022 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Traktandenliste setzt sich wie folgt zusammen:

- Appell
- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021
- 2. Rechenschaftsbericht 2021
- 3. Jahresrechnung 2021
- 4. Forstbetrieb Heitersberg – Gründung öffentlich-rechtliche Anstalt
- 5. Verschiedenes

Appell

Positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind auf Begehren eines Zehntels der stimmberechtigten Ortsbürger der Urnenabstimmung zu unterstellen, sofern es sich nicht um abschliessend gefasste Beschlüsse gemäss § 30 des Gemeindegesetzes handelt. Für das Verfahren und die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse kommen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes zur Anwendung.

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Die Zahl der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger beträgt per 14. Juni 2022 insgesamt 140. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 20 Stimmberechtigte.

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, da eine beschliessende Mehrheit von 28 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

Gemeindeammann Thomas Heimgartner macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der letzten Ortsbürgerversammlung vom 8. Dezember 2021 allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, auf das Verlesen wird verzichtet.

Antrag Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2021 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll vom 8. Dezember 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2021

Gemeindeammann Thomas Heimgartner verweist auf den schriftlichen Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Jahr 2021, welcher auch die Ortsbürgergemeinde umfasst. Der Bericht konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen oder vom Internet heruntergeladen werden.

Antrag Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Rechenschaftsbericht 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Jahresrechnung 2021

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel informiert, dass die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 33'254.– abgeschlossen hat. Das Budget betrug Fr. 35'700.–. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 10'316.05 gegenüber dem Budget, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 800.– vorsah. Das deutlich bessere Ergebnis ist den geringeren Wegunterhaltskosten zu verdanken. Die Bilanz mit Aktiven und Passiven schliesst mit Fr. 1'629'414.26 ab.

Antrag Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 zuzustimmen.

Heinz Humbel, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die Finanzkommission, d.h. Regula Blunschi, Tabea Zurbrügg-Egloff und er selber, die ihr vollständig vorgelegten Bücher und Belege an einem Abend kontrolliert hat, dies auf der Basis von Stichproben. Er bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt worden ist und die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen. Die Buchführung und die Darstellung der Vermögenslage sowie der Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzkommission empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021. Nachdem keine Fragen gestellt werden, lässt er über die Jahresrechnung abstimmen.

Beschluss Die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Starettschwil wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner dankt der Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung, ebenso schliesst er die Finanzverwaltung in diesen Dank ein.

4. Forstbetrieb Heitersberg – Gründung öffentlich-rechtliche Anstalt

Vizeammann Monika Locher weist darauf hin, dass in der Einladungsbroschüre bereits sehr ausführlich über die Gründe einer neuen Vertragslösung informiert und die neue Anstaltsordnung beigelegt wurde. Ebenfalls wurde bereits an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung darüber informiert. Tatsache ist, dass das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, die Rechnungsführung in der jetzigen Art, d.h. Führung

als Spezialfinanzierung in der Rechnung der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach, nicht mehr toleriert, da sie den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Tatsache ist auch, dass im jetzigen Gemeindevertrag festgehalten ist, dass die Ortsbürgergemeinde bzw. der Gemeinderat Spreitenbach die rechnungs- und betriebsführende Gemeinde ist. Über das Budget, die Jahresrechnung und allfällige Investitionen entscheidet darum allein die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach. Die Betriebskommission des Forstreviers hat heute rechtlich gesehen lediglich das Antragsrecht zuhanden des Gemeinderates Spreitenbach. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist gar nicht so schlecht, wenn man die Vertragsbestimmungen wieder mal anschaut. Den Vertragsgemeinden sowie der Betriebskommission ist es wichtig, die aktuell schlanke und erfolgreiche Organisation möglichst beizubehalten, aber die Mitsprache der Waldeigentümer weiterhin zu gewährleisten. Sie schlagen deshalb die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit vor. Diese Rechtsform fördert das betriebswirtschaftliche Handeln, sie untersteht jedoch als Unternehmen weiterhin dem öffentlichen Recht in Sachen Personalwesen, Rechnungslegung, Haftung usw. Die Ortsbürgergemeinden bleiben weiterhin Eigentümer ihres Waldes. Das Forstrevier wird zu einem Dienstleistungsbetrieb, welches für die Pflege und den Unterhalt des Waldes sorgt. Der neue Forstbetrieb hat eine gute Ausgangslage für wirtschaftliche Veränderungen, kurze Entscheidungswege, hohe betriebswirtschaftliche Flexibilität und ist ausbaufähig, damit weitere Gemeinden dazukommen können. Die Mitgliedsgemeinden bleiben im Verwaltungsrat analog der bisherigen Betriebskommission – Bellikon 1 Sitz, Remetschwil 1 Sitz, Oberrohrdorf-Staretschwil 2 Sitze, Spreitenbach 2 Sitze plus den Präsidenten und Killwangen 1 Sitz – vertreten und sind für die strategische Führung und Ausrichtung des Forstbetriebs verantwortlich. Der Verwaltungsrat entscheidet somit auch über Rechnung, Budget sowie die Investitionen. Der Forstbetrieb Heitersberg soll gewinnorientiert geführt werden. In erster Linie werden eine ausgeglichene Rechnung und angemessene Rückstellungen für Investitionen und Abschreibungen verfolgt. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden dem Betriebskapital belastet bzw. gutgeschrieben, es ist kein Rückfluss an die Ortsbürgergemeinden geplant. Die neue Anstaltsordnung kann nur angenommen werden, wenn dieser alle Gemeinden unverändert zustimmen. Die Gemeinde Killwangen hat der neuen Anstaltsordnung bereits zugestimmt, Spreitenbach tagt ebenfalls heute Abend und in Remetschwil findet die Versammlung nächste Woche statt. Die Gemeinde Bellikon hat dem Vertrag hingegen nur mit einem Zusatz in § 8 Abs. 1 zugestimmt. Sie verlangt, dass Mitglieder des Verwaltungsrates aus der Forstkommission und/oder dem Gemeinderat zu bestimmen sind. Dies ist eine Ergänzung von § 8, wo es heisst, dass der Verwaltungsrat das strategische Führungsorgan des Forstbetriebs ist. Er besteht durch die vom Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden delegierten Personen. Aus Sicht des Gemeinderates Oberrohrdorf ist dieser Zusatz nicht notwendig und schränkt die Freiheit der Gemeinden unnötig ein. Ziel war es, den Gemeinden möglichst viel Flexibilität bei der Wahl ihrer Delegierten zu lassen, was in § 8 Abs. 4 auch zum Ausdruck kommt. *"In der Regel gehören die von den Mitgliedsgemeinden bestimmten Personen dem Exekutivorgan an. Nach Möglichkeit haben die Delegierten einen forstlichen oder betriebswirtschaftlichen Hintergrund."* Den Verantwortlichen war es wichtig, dass man nicht irgendjemanden delegiert, sondern jemand, der Freude am Wald hat und auch etwas davon versteht. Es soll kein "muss" sein, sondern ein "dürfen". Fakt ist aber, dass die Anstaltsordnung nur in Kraft treten kann, wenn sämtliche Vertragspartner unverändert, d.h. der gleichen Version, zustimmen. Ist dies nicht der Fall, bleibt der bisherige Vertrag in Kraft. Die Gemeindeabteilung duldet die heutige Lösung jedoch bis längstens Ende 2022, nachdem sie diese Frist bereits einmal um ein Jahr verlängert hat. Somit werden in jedem Fall noch Nachverhandlungen notwendig. Dem Gemeinderat und der Betriebskommission ist es wichtig, dass die Abstimmung heute trotzdem mit dem vorgeschlagenen Text durchgeführt wird.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner betont nochmals, dass es den Belliker Zusatz nicht braucht. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen nach ihrem Hintergrund gewählt werden können, und nicht aufgrund ihres Amtes, was erfahrungsgemäss nicht gut kommt. Für den Gemeinderat ist es wichtig, das Traktandum den Stimmberechtigten unverändert zu unterbreiten. Falls alle weiteren Gemeinden dem Antrag zustimmen, kann das Geschäft eventuell dahingehend erledigt werden, dass die Gemeinde Bellikon nochmals "über die Bücher" geht und eine ausserordentliche Versammlung durchführt, um ihren Entscheid zu korrigieren.

Antrag Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, der Anstaltsordnung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Forstbetrieb Heitersberg" per 1. Januar 2023 – unter Vorbehalt der Genehmigung aller Mitgliedsgemeinden – zuzustimmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Die Anstaltsordnung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Forstbetrieb Heitersberg" per 1. Januar 2023 wird ohne Gegenstimmen genehmigt, dies unter Vorbehalt der Genehmigung aller Mitgliedsgemeinden.

5. Verschiedenes

Vizeammann Monika Locher kann in Abwesenheit des Försters folgende Hinweise machen:

- Forstbetrieb: Finanziell war das vergangene Jahr äusserst erfolgreich. Nebst den Holzeierarbeiten, die erstmals seit Jahren wieder kostendeckend waren, konnten im Zusammenhang mit den Schneedruckschäden ausserordentlich viele Arbeiten zugunsten Dritter ausgeführt werden. Beim Laubholz ist vor allem das Buchenbrennholz gesucht. Die Holzpreise ab Waldstrasse sind moderate 10 % gestiegen. Das ist nicht berauschend, aber erfreulich – die Tendenz stimmt seit 20 Jahren endlich mal wieder. Die Waldstrassen werden im Frühsommer wieder instand gestellt und zum Teil neu eingekiest, in Oberrohrdorf soll ein weiterer Teil des Höhenweges saniert werden.
- Waldumgang: dieser war sehr informativ, leider hatte es wenig Besucher aus unserer Gemeinde. Ein Dank geht an alle Mitwirkenden, im Speziellen der Ortsbürgerkommission.

- Leistungskatalog: Bereits vor drei Jahren wurde orientiert, dass ein Leistungskatalog ausgearbeitet werden soll. Es geht dabei um die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die der Wald für die Bevölkerung erbringt. Nach der Ablehnung der Initiative "Ja! für euse Wald" soll nun jede Einwohnergemeinde ihre Leistungen direkt mit ihrem Waldeigentümer bzw. mit dem Revier abrechnen. Dabei handelt es sich z.B. um Feuerstellen, Parkplätze, Spielplätze, Waldsofas, regelmässiges Räumen von Waldstrassen usw. Coronabedingt musste das Projekt zurückgestellt werden, nun wird es erneut angegangen. Der Leistungskatalog steht nicht in Zusammenhang mit der neuen Rechtsform.
- Anschaffung Geschirrspüler in der Waldhütte Staretschwil: Der Einbau ist aus Platzgründen nicht möglich, zudem ist fraglich, ob der vorhandene Wasserdruck für den Betrieb eines Geschirrspülers ausreichen würde, das Projekt wird nicht weiter verfolgt.
- Einbau Heizung in der Waldhütte Staretschwil: zurzeit laufen Abklärungen, welche Varianten möglich wären (Elektro-Heizkörper, Montage Infrarot-Heizung, Montage von "Heizschlangen"» unter den Sitzbänken, Einbau Schwedenofen wie in der WH Oberrohrdorf. Ein wesentlicher Faktor sind auch die Kosten, denn die Waldhütte wurde kostenpflichtig in den letzten Jahren sehr wenig vermietet (2016: 13, 2017: 15, 2018: 14, 2019: 10 x). Dieses Jahr sieht es gemäss der Waldhüttenwartin Alice Meier aber viel besser aus.
- 100 Jahre WaldAargau: Das Jubiläum findet vom 15. bis 21. August 2022 in Unterentfelden statt, bestehend aus den Aargauer Waldtagen und dem Holzerwettkampf, wo sich die besten Wettkämpfer der Schweiz in der Handhabung der Motorsäge (Kette wechseln unter 10 Sekunden, Entasten, Fallkerbe usw.) messen werden.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion zum Traktandum "Verschiedenes".

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner schliesst die Gemeindeversammlung mit einem Dank an die Versammlungsteilnehmer und die Ortsbürgerkommission um 19.30 Uhr und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Die Anwesenden sind herzlich zum Znacht eingeladen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE OBERROHRDORF-STARETSCHWIL

Thomas Heimgartner Thomas Busslinger
Gemeindeammann Gemeindeschreiber